

Branchen-Info-Spezial

www.fachverbandwerbung.at

Zielgruppe:
Stand:

Mitglieder
April 2010 / RM

Titel	Arbeits- und Sozialrecht
Untertitel	Ausbildungskostenersatz
Info	<p>Gibt es eine Vorlage für eine Vereinbarung über den Rückersatz von Ausbildungskosten?</p> <p>Ja - Wenn der Arbeitgeber die Kosten für eine Ausbildung des Arbeitnehmers trägt, so kann er diese Kosten unter bestimmten Voraussetzungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zurückfordern.</p> <p>Voraussetzung dafür ist, dass bei Abschluss des Arbeitsvertrages oder zumindest bei Vorliegen eines konkreten Anlassfalles (z.B. Besuch eines Ausbildungslehrganges) die Rückzahlungspflicht mit dem Arbeitnehmer schriftlich vereinbart worden ist.</p> <p>Die Ausbildungskosten sind nur dann ersatzfähig, wenn die Ausbildung den „Wert“ des Arbeitnehmers am Arbeitsmarkt erhöht. Dabei kommt es allerdings nicht darauf an, ob der Arbeitnehmer im nächsten Job tatsächlich mehr verdient oder die erworbene Ausbildung tatsächlich verwertet. Für eine bloße Arbeitsplatzschulung kommt eine Rückerstattung von Ausbildungskosten nicht in Frage.</p> <p>Werden die gesetzlich vorgesehenen Inhalte dieser Ausbildungskostenrückerstattungsklausel nicht eingehalten, ist diese zur Gänze unwirksam. Dies hat der Oberste Gerichtshof nunmehr in einem höchstgerichtlichen Erkenntnis entschieden. Danach ist eine Vereinbarung, bei der die Höhe der Rückersatzverpflichtung trotz Fortdauer des Arbeitsverhältnisses bis zum Ende der zulässigen Bindungsdauer nicht abnimmt, unzulässig.</p>
Lesen Sie mehr!	<p>Muster für eine Vereinbarung: http://portal.wko.at/intranet/isuche.wk?dstid=1342&sbid=0&chid=0&brid=0&reiter=IntranetAktiveInhalte&init=1&itemoffset=0&pagesize=20&details=0&sortierung=Alphabetisch&DgFilterId=0&suchbegriff=ausbildungskosten</p> <p>Voraussetzungen für den Ausbildungsersatz: http://portal.wko.at/intranet/iformat_detail.wk?StID=433400&DstID=1342</p> <p>Judikatur zum Ausbildungskostenersatz: http://www.ris.bka.gv.at/jus/</p>
Kontakt	<p>Fachverband Werbung und Marktkommunikation Wirtschaftskammer Österreich 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 73 T 05 90 900-3503 F 05 90 900-285 E werbung@wko.at H www.fachverbandwerbung.at</p>